

## Strafrecht III

### MiniFÄLLE zum Vortäuschung einer Straftat, Falschaussagen, Falschen Verdächtigen (§§ 145 d, 153 ff, 164)

	An welchem TBM könnte es in folgenden Fällen fehlen? Prüfen Sie nur §!	Problem (TBM)	j/n
1	A gibt der Polizei gegenüber an, sein Fahrrad sei aus seinem verschlossenen Keller mittels Aufbrechen des Schlosses entwendet worden. Da die verschlossene Tür des Kellergeschosses nicht aufgebrochen worden sei, müsse es wohl jemand aus dem Haus gewesen sei. Der junge X habe ja häufiger Kontakt mit der Polizei. Es ist ein 4-Parteien-Haus. Tatsächlich hat A das arrangiert. Das Fahrrad war unabgeschlossen vor dem Haus stehend gestohlen worden.		
2	Wie wäre es, wenn die objektiven Umstände in Fall 1 so waren, wie von A angegeben, jedoch die Kellergeschosstür ausnahmsweise unabgeschlossen war?		
3	A unterschreibt das Protokoll mit dem Zusatz: „Das versichere ich an Eides Statt“		
4	Wie 1), X hat das Fahrrad entwendet und wollte es am nächsten Tag zurückstellen	Einbruchsdiebstahl; Diebstahl, Entwendung	
5	Wie 1), A überredet Freund F, zu behaupten, er habe X auf dem Fahrrad fahren sehen		
6	M gibt an, seine Frau F habe das Fahrzeug beim konkret gefährdendem Überfahren einer roten Ampel gesteuert, obwohl es sein Sohn war. F ist damit einverstanden.		
7	Nach der Landung im Straßengraben werden N und O am Fahrzeug angetroffen. Der ziemlich betrunkene N, Halter des Autos, bestreitet gefahren zu sein. Der nüchterne O schweigt.		
8	Wie 7, aber N behauptet, O sei gefahren		
9	Wie 7, aber tatsächlich ist der (ebenfalls betrunkene) Q gefahren, der schnell zu Fuß abgehauen ist.		
10			

A, B und C haben Samstagabend in der Eckkneipe "Bei W." Skat gespielt. A wird verdächtigt, Samstagabend einen Einbruch in einen Juwelierladen verübt zu haben. Als Zeuge wird neben B und C auch noch der Wirt W vernommen.

A, der den Einbruch tatsächlich nicht begangen hat, aber einschlägig vorbestraft ist, hat für alle Fälle noch seinen alten Kumpel K gebeten, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen und auszusagen, dass er A mit B und C Sonntagabend habe aus der Kneipe kommen sehen. Tatsächlich lag K zu dieser Zeit in tiefem Schlummer.

(1) Das Gericht fragt jeden Zeugen "wann haben Sie mit A Skat gespielt"?

W sagt aus: "Die haben am Sonntagabend Skat gespielt", während er sich innerlich nicht sicher ist, ob es nicht doch der Samstag war,

B sagt aus: "Wir haben am Samstagabend gespielt haben", obwohl er glaubt, es sei der Sonntag gewesen

C sagt aus: "Es war Sonntag.". Er weiß, das es Samstag war, aber findet, A habe eine Lektion verdient.

K sagt aus: " Ich habe die Skatbrüder Samstag abend aus der Kneipe torkeln sehen".

(2) Das Gericht sieht sich nach diesen widersprüchlichen Aussagen zu einer weiteren Vernehmung veranlasst. Nun lautet die Frage: "Sind Sie sicher, dass Ihre Aussage bezüglich des Wochentages richtig war?"

W: "also 100prozentig nicht, nee"

B: "100pro!"

C hat es sich anders überlegt und sagt: "nein, ich muss mich korrigieren, es kann nur Samstag gewesen sein, weil Sonntag abend war ich bei meinen Eltern in X, ist mir jetzt wieder eingefallen" (was stimmt).

K: "Herr Richter, ich habe vorhin gelogen. Der A war es nicht mit dem Einbruch, der erzählt mir immer, wenn er was anstellt, und in den letzten beiden Jahren gab es nichts zu erzählen. Und da ich nicht will, dass er unschuldig in den Knast muß, habe ich vorhin was falsches erzählt."

(3) Das Gericht fragt: "Können Sie zum Skatspielen des Angeklagten an jenem Wochenende etwas sagen"

W: "ich bin sicher, dass es der Sonntag war"

B:"ich würde einen Eid drauf leisten, dass es Samstag war."

C: "also ich weiß es nicht ganz genau, aber ich glaube, es war Sonntag."

K:"Samstag, ganz sicher – Sonntag, nach durchzechter Nacht und dem Frühschoppen mußte ich leider den ganzen Abend schlafen"